



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Der Minister

über den Direktor des Landesschulamts

SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

18. März 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat darüber informiert, dass heute eine erste Charge von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt ausgeliefert wird. Frau Ministerin Grimm-Benne hat versichert, dass in Kürze – also noch vor Ostern – weitere SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests geliefert werden. Ziel bleibt es, so wie auch im Kabinett verabredet, allen Schülerinnen und Schülern an zwei Tagen in der Woche einen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttest anzubieten.

Die Verteilung der SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests wird über das THW und die Landkreise und kreisfreien Städte an die Schulen erfolgen. Den Kameradinnen und Kameraden des THW und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreis- und Stadtverwaltungen möchte ich ausdrücklich für ihren Einsatz danken.

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Den Ausgabestellen in den Landkreisen sind heute Vormittag Listen zur Verfügung gestellt worden, die eine Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen, so dass in der nächsten Woche jede Schülerin und jedem Schüler mindestens ein SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttest zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Schulen legen fest, an welchen Wochentagen die SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests durchgeführt werden. Die SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests sind an diesen Tagen jeweils vor Unterrichtsbeginn, wenn die Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, durchzuführen. Deshalb müssen die Zeiten des Unterrichtsbeginns nicht vorverlegt werden, sondern es ist ein Zeitfenster in der ersten Unterrichtsstunde zu nutzen, um die Testung durchzuführen. Dieser Weg gewährleistet es, dass die Schule einen Überblick darüber behält, welche Schülerinnen und Schüler einen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttest durchgeführt haben und wie dieser ausgefallen ist.

Sollte ein SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests positiv ausfallen, ist gemäß Nr. 10.1 und 10.2 Rahmenplan-HIA-Schule zu agieren. Das heißt, die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler ist umgehend zu isolieren und die Erziehungsberechtigten sind zu verständigen. Die Erziehungsberechtigten sollen daraufhin einen Termin für die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler beim Haus- bzw. Kinderarzt machen oder sich unter der Telefonnummer 116 117 melden, damit ein PCR-Test in einem Fieberzentrum veranlasst wird. Bis zum Ergebnis dieses PCR-Tests, ist eine häusliche Isolierung umzusetzen und die AHA+L-Regeln sind einzuhalten. Die Schulleitung informiert darüber hinaus das Gesundheitsamt.

Ausführliche Informationen zu den ausgelieferten SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests, zu ihrer Verwendung und zu einfachen Anwendungsvideos in deutscher Sprache auch für Kinder und Jugendliche finden Sie unter folgendem Link: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>. Darüber hinaus ist diesem Schreiben eine Anwendungsanleitung in deutscher Sprache beigelegt. Die ausgelieferten SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests sind durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte für die Selbstanwendung durch Laien zugelassen.

Dabei gilt: Die SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler erfolgen auf freiwilliger Basis und dürfen bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler nur dann durchgeführt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Nichtteilnahme an einem SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttest führt nicht zum Ausschluss vom Unterricht. Gleichwohl ist es geboten, bei den Schülerinnen und Schülern die keinen Test durchführen, besonders streng auf die Einhaltung der AHA-Regeln zu achten, da hier das Risiko für unentdeckte Infektionen höher ist.

Das in den Testzeiten anwesende Personal wird gebeten, die Schülerinnen und Schülern bei der Durchführung der SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests zu unterstützen, die Videos abzuspielen und dort, wo es hilfreich ist, die Anwendungsanleitungen vorzulesen. Eine Verpflichtung zur Hilfe bei der Durchführung der SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests besteht selbstverständlich nicht. Für die Durchführung der SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests können die in den Beständen der Schule vorhandenen FFP-2 Masken, die für das Personal mit erhöhtem Risiko für eine Covid-19-Erkrankung vorgesehen sind, zurückgegriffen werden. Eine Nachlieferung für das zu diesen Gelegenheiten ausgegebene Schutzmaterial wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration organisiert.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der begonnenen Impfkampagne und den jetzt verfügbaren SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests haben wir wirksame Mittel in der Hand, die Auswirkungen der Pandemie besser unter Kontrolle zu bringen. Ich danke Ihnen und Ihren Kollegien einmal mehr für die Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



M. Tullner